

# SCHULE KODEx

# KODEx



gewerblich-industrielle

# SCHULE

# Berufs- fachschule Liestal

seit 1875

zertifiziert nach  
Qualitätsmanagement



Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion  
Kanton Basel-Landschaft  
Gewerblich-industrielle  
Berufsfachschule Liestal

# Schulkodex

Auf dem ganzen Schulareal der GIB Liestal gelten innerhalb und ausserhalb des Unterrichts die folgenden Grundsätze für den Umgang unter Lehrpersonen, Lernenden und Mitarbeitenden:

## 1. Grundsatz

### An der Schule gilt unbedingter Respekt vor der Würde der Andern

Von allen Schulangehörigen ist Achtsamkeit beim Sprachgebrauch gefordert, denn im Schulalltag kommt es meist durch Worte zur Verletzung der menschlichen Würde. Nicht toleriert werden:

- ▶ Blossstellen oder Lächerlichmachen von Einzelnen oder von Gruppen
- ▶ Etikettierungen mit groben, beleidigenden oder abschätzigen Ausdrücken
- ▶ Witze oder Bemerkungen mit diskriminierendem, zum Beispiel rassistischem oder sexistischem Charakter
- ▶ Verbale Attacken und Drohungen

Lehrende, die disziplinarische Konsequenzen ankünden, begründen diese gegenüber den Lernenden. Ebenso verletzend wie Worte können ein anzüglicher, diskriminierender oder beleidigender Ton sein sowie Gesten und abwertende Körpersprache. Auch hier sind die Schulangehörigen aufgefordert, die Würde und Grenzen der Andern zu respektieren.

An der GIB Liestal werden weder psychische noch physische Gewalt akzeptiert. Gewaltverherrlichende und pornographische Darstellungen sind prinzipiell verboten.

Zum respektvollen Umgang miteinander gehören auch eine der Arbeitswelt und einer Lernatmosphäre angemessene Kleidung sowie ein entsprechendes Auftreten.

## 2. Grundsatz

### Alle Schulangehörigen haben das Recht auf Schutz ihrer persönlichen Integrität

Niemand darf ein Abhängigkeitsverhältnis, das sich aus seiner Funktion oder Tätigkeit an der GIB Liestal ergibt, für persönliche Interessen missbrauchen. Das Verbot von sexuellen und körperlichen Übergriffen gilt unbedingd.

Sexualität zwischen Lehrpersonen und Lernenden wird nicht toleriert. Körperliche Berührungen, die eine gewisse Vertrautheit zwischen den Beteiligten voraussetzen, sind zwischen Lehrpersonen und Lernenden zu vermeiden. Sind sie aus pädagogischen Gründen oder z.B. zur Sicherheit im Turnunterricht notwendig, werden sie angekündigt, begründet und beschrieben. Dabei wird auf eine klare Haltung geachtet.

Begegnungen zwischen Lehrpersonen und einzelnen Schülern oder Schülerinnen finden in öffentlichen, allgemein oder Drittpersonen zugänglichen Räumen statt.

Lehrpersonen halten Distanz und signalisieren ihre Führungsrolle: Lehrpersonen und Lernende sitzen einander.

## 3. Grundsatz

### Alle haben das Recht auf Abgrenzung und Beratung

Alle Schulangehörigen haben das Recht, Grenzen zu setzen, wenn sie sich in ihrer persönlichen Integrität verletzt fühlen – auch Jugendliche gegenüber Erwachsenen. Alle haben Anspruch auf Unterstützung und Beratung.

Lehrpersonen informieren die Lernenden über ihre Rechte. Wer Verletzungen von persönlichen Grenzen beobachtet, weist die Fehlbaren darauf hin und unterstützt die Belästigten darin, ihre Rechte wahrzunehmen.

Für Lehrpersonen und Lernende stehen interne und externe Ansprechpersonen zur Verfügung.

Die Schule orientiert sich bei ihrem Handeln unter anderem an der kantonalen Verordnung über den Schutz der sexuellen Integrität am Arbeitsplatz und zwar bei Mitarbeitenden, Lehrpersonen und Lernenden.

*Beschluss der Schulleitung vom 31. Mai 2007  
Beschluss des Schulrates vom 20. Juni 2007*

## zum Kodex

*Dieser Kodex wurde von einer Arbeitsgruppe erarbeitet, von Josua Oehler (Rektor), Sebastian Leutert, Sans Notker, Elisabeth Riesen, Philipp Schluchter. Der Kodex wurde dem Kollegium zur Stellungnahme unterbreitet und mit mehreren Klassen diskutiert. Er tritt ab August 2007 in Kraft.*

*Zu diesem Kodex bestehen schulintern zwei weitere Dokumente:*

- ▶ Merkblatt zum Schulkodex für Lehrpersonen und Mitarbeitende
- ▶ Respekt ist ein Recht! – Merkblatt für Lernende

*Dieser Kodex entstand im Rahmen des Projektes „Persönliche Grenzen respektieren. Sexuelle Belästigung – ein Thema an Berufsschulen.“ Das Projekt wurde u.a. von der Fachstelle für Gleichstellung des Kantons Basel-Landschaft getragen, das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann unterstützte es finanziell mit Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz. Projektleitung hatte die Firma bildbar, Basel.*